

Wer kann Gemeindevertreter/-in werden

Kandidieren können alle wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der EU, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- und seit mindestens drei Monaten ihren festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin haben.

Drei Wege zur Kandidatur

1. Sie kandidieren für eine Partei oder eine politische Vereinigung.

Dazu müssen Sie zur Nominierungsversammlung der Partei, auf der die Kandidierenden festgelegt werden. Jeder darf jeden vorschlagen. Sie müssen die Versammelten von sich und Ihren Plänen überzeugen. Der Vorteil einer solchen Kandidatur ist, dass Sie vielfältige Unterstützung im Wahlkampf erhalten.

2. Sie können eine eigene Wählergruppe gründen.

Eine Wählergruppe kann aus einem Verein oder einer Bürgerinitiative hervorgehen. Dafür schließen Sie sich mit Gleichgesinnten zusammen, erarbeiten eine klare Zielvorstellung und lassen sich als Kandidat (Wahlvorschlag) von dieser Gruppe aufstellen. Vorteil ist auch hier, dass Sie Unterstützung haben.

Die Kandidatenaufstellung erfolgt in diesem Fall durch die im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) oder durch deren Delegierte (Delegiertenversammlung). Dabei hat die Wählergruppe das Recht, selbst zu entscheiden, wenn sie als zu ihrer Gruppe zugehörig betrachtet und wen nicht. Die Gründung einer Wählergruppe ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Es genügt, dass sich eine Gruppe von mindestens drei Personen zu dem gemeinsamen Zweck zusammenfindet, einen Wahlvorschlag aufzustellen. Eine Wählergruppe benötigt keine eigene Satzung wie zum Beispiel ein Verein oder eine Partei.

Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Name, der deutlich macht, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Auch gesetzlich vorgeschrieben ist die Wahl eines Vertretungsberechtigten der Gruppe, der für diese dann den Wahlvorschlag unterzeichnet und bei der Wahlleiterin einreicht. Das Protokoll der Wahl kann die zuständige Wahlleiterin anfordern.

3. Sie treten als Einzelbewerber oder Einzelbewerberin an.

Dafür müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen selbst bei der Wahlleitung der Gemeinde einen Wahlvorschlag einreichen. Eine Selbstnominierung ist möglich.
- Wie alle anderen Vereinigungen, die noch nicht in der Gemeindevertretung, dem Kreis-, Land- oder Bundestag vertreten waren, müssen Sie Unterschriften von Wahlberechtigten, die Ihre Kandidatur unterstützen, sammeln. Die Anzahl der benötigten Unterschriften in Neuenhagen bei Berlin beträgt 20. Ihre Kandidatur sollten Sie rechtzeitig bei der Wahlleitung anzeigen, damit diese die Liste für Ihre benötigten Unterstützungsunterschriften öffentlich auslegen kann.
- Ihren Wahlkampf und die Finanzierung müssen Sie selbst organisieren. Die Kosten werden später nicht erstattet. Das gilt auch für Parteien und Wählergruppen.

Wie geht es weiter?

Wenn Sie für eine Partei oder Wählergruppe kandidieren, schickt diese ihren Wahlvorschlag mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen an die Wahlleitung der Gemeinde. Als

Einzelkandidat oder Kandidatin müssen Sie das selbst tun. Der Wahlvorschlag enthält insbesondere:

- Ihren vollständigen Namen,
- Beruf,
- Geburtsdatum und -ort,
- Adresse,
- Staatsangehörigkeit,
- gegebenenfalls den Namen Ihrer Partei oder Wählergruppe,
- Namen und Anschrift von zwei Vertrauenspersonen – sie sind Ansprechpartner, falls die Wahlleiterin der Gemeinde Mängel an den Unterlagen feststellt,
- und das Protokoll der Aufstellungsversammlung, wenn Sie für eine Partei oder Wählergruppe kandidieren.

Für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 müssen die Papiere **spätestens am 4. April 2024** vorliegen. Sind Unterstützungsunterschriften erforderlich, müssen diese bereits bis zum 3. April 2024, 16 Uhr geleistet worden sein.

Wie erfahren die Menschen, dass ich kandidiere?

Parteien und Wählergruppen informieren über ihre Wahlprogramme und Kandidierenden auf ihren Webseiten, mit Wahlplakaten, an Wahlkampfständen oder über die Sozialen Medien. Wer einzeln kandidiert, sollte sich frühzeitig im Ort bekannt machen und über die Kandidatur informieren.

Auf Festen oder öffentlichen Veranstaltungen kommt man leichter ins Gespräch und hört so auch, was die Menschen bewegt. Eine eigene Webseite oder ein Social-Media-Konto ist von Vorteil, wenn man über seine Absichten informieren möchte. Über eine E-Mail-Adresse können Interessierte Kontakt aufnehmen und Fragen stellen.

Wie viel Zeit benötige ich für die Arbeit als Gemeindevertreter/-in?

Meist wenden Gemeindevertreter und -vertreterinnen pro Monat mindestens 10 bis 15 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit auf. Das ist sehr unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Vertretung, vom Aufgabenbereich und auch von der eigenen Aktivität in Ausschüssen oder der Vorbereitung ab.

Sitzungen können je nachdem, was zu diskutieren ist, mehrere Stunden dauern und bei Bedarf auch unterbrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt werden. Neben den Sitzungen brauchen Sie Zeit für deren Vorbereitung, für Termine des Ausschusses, in dem Sie mitwirken, für die Vor-Ort-Kontakte mit Einwohnern, Bürgerinnen und Bürgern sowie für die Lösung von Problemen in Ihrer Gemeinde.

Aufwandsentschädigung

Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner arbeiten ehrenamtlich, erhalten aber für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Auf Grundlage der aktuellen Aufwandsentschädigungssatzung sind dies pauschal 110 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 30 Euro pro Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse. Darüber hinaus gibt es unter anderem einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes in Höhe von 500,00 Euro.

Wenn Sie mit den Parteien oder Wählergruppen der Gemeinde in Kontakt treten wollen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/parteien/> die jeweiligen Ansprechpartner.

Falls noch Fragen rund um das Thema Gemeindevertreterwahl offen geblieben sind, melden Sie sich gern bei der Wahlleiterin Frau Jensch (E-Mail: wahlen@neuenhagen-bei-berlin.de; Telefon: 03342/245 171).